

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 15.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber	nunmehr festgesetzt
			bisher	auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	-	383.000,00	300.342.749,45	299.959.749,45
Gesamtbetrag der Aufwendungen			298.604.814,93	298.604.814,93
Jahresüberschuss	-	383.000,00	1.737.934,52	1.354.934,52
Jahresfehlbetrag	-	-	-	-
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	383.000,00	296.083.394,44	295.700.394,44
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	288.680.781,40	288.680.781,40
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	-	3.963.840,00	3.963.840,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	555.000,00	-	13.958.800,00	14.513.800,00

§ 2

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird wie folgt geändert:

Der Kreisumlage-Hebesatz wird neu festgesetzt gegenüber bisher 34,5 v. H. nunmehr auf 33,5 v. H.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, den 19. Dezember 2017

Dr. Henning Görtz
Landrat